



Hygienekonzept des MTV Lübeck Handball für den Punktspielbetrieb Saison 2021/2022 in der Jugendbundesliga

(Gültig ab dem 20.09.2021)

Informationen

Verein: MTV Lübeck
Hygieneansprechpartner: Henning Ammen
E-Mail: henning@luebeck-handball.de
Mobil: 0174 9804266
Sportstätte: Hansehalle
An der Hansehalle 3, 23554 Lübeck

I. Allgemeine Bestimmungen

A. AHA-Regeln, Risikogruppen und allgemeine Regeln

1. Für die Saison 2021/2022 gelten weiterhin die aktuellen politischen Verordnungen. An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich auf die „AHA+L-Regeln“ (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske + Lüften) des Gesundheitsministeriums hin, die in allen Sporthallen (empfohlen wird), sowie bei An- und Abfahrten zu den Spielen nach den Vorgaben des Deutschen Handballbundes gelten. Das Betreten der Halle zum Spielbetrieb ist nur unter Einhaltung der zum Zeitpunkt des Punktspieles gültigen Landesverordnung, bzw. weiterer behördlicher Anordnungen gestattet.
Nach Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus vom 15.09.2021 ist der Zugang nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - Der Sportler/Zuschauer ist vollständig geimpft oder genesen
 - Der Sportler/Zuschauer kann einen aktuellen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 h) oder einen PCR-Test (nicht älter als 48 h) in schriftlicher Form nachweisen
 - minderjährige Sportler/Zuschauer (7-17 Jahre) können alternativ eine Bescheinigung der Schule über eine regelmäßige Testung oder eine tagesaktuelle Bescheinigung der Schule über eine Testung innerhalb der letzten 24 h vorlegen. Ein Schülerschein reicht nicht als Nachweis aus und ersetzt nicht die Bescheinigung der Schule. Eine mögliche Selbstauskunft der oder des Sorgeberechtigten, bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers nach §8 SchulenCoronaVo reicht als Nachweis ebenso nicht aus bzw. ersetzt die Bescheinigung der Schule nicht
 - für Sportler/Zuschauer bis zum 7. Geburtstag entfällt ein Impf-, bzw. Testnachweis
2. Menschen, die einer Risikogruppe angehören, sollten die Spielstätte nicht betreten.
3. Bei Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen und allgemeinem Unwohlsein ist für alle unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten von einer Teilnahme am Spielbetrieb abzusehen.
4. Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Fieber, Husten, Erkältungssymptomen oder Halsschmerzen dürfen die Hallen und Sportanlagen nicht betreten. Gleiches gilt für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Verdachtsfall oder einen durch einen Labortest bestätigten Corona (COVID-19) Fall hatten. Dies gilt auch bei vorliegendem Impf- bzw. Testnachweis.



B. Ein- und Ausgangsregelung

1. In der gesamten Halle mit Ausnahme der Spielfläche und der Umkleiden / Duschen wird das Tragen eines Mund-Nasenschutzes empfohlen. Nach dem Betreten der Halle müssen sich umgehend am im Eingangsbereich vorhandenen Spender die Hände desinfiziert werden. Zur Kontaktdatenerfassung halten wir am Eingang einen QR-Code zur Nutzung der Luca-App vor. Dieser muss nicht genutzt werden, wird aber zur möglichen Kontaktverfolgung empfohlen. Gleichzeitig wird durch den Ordnungsdienst bei Betreten der Halle die 3G-Regel (geimpft, getestet, genesen) überprüft. Personen ab dem 16. Lebensjahr, sofern nicht persönlich bekannt, müssen zusätzlich ihre Identität mit einem Lichtbildausweis nachweisen können, damit überprüft werden kann, dass der Nachweis tatsächlich auf sie ausgestellt ist. Der Zugang für die Zuschauer erfolgt über den Haupteingang.
2. Der Zutritt für Sportler erfolgt getrennt nach Heim- und Auswärtsmannschaft frühestens 2 Stunden vor Spielbeginn. Voraussetzung für den Zugang ist die Vorlage der entsprechenden Mannschaftsliste. Diese hat mindestens zu enthalten: Vor- und Nachname/Anschrift/Tel./Spielort/Aufenthaltsdauer/Unterschrift. Weiterhin sind für alle Spieler/Trainer/Betreuer die Impf-, bzw. Testnachweise vorzulegen. Bei Nichtvorlage wird der Zugang zur Halle nicht gestattet. Nach Konzept des DHB dürfen alle unmittelbar spielbeteiligten Personen (Schiedsrichter, Trainer, Kampfgericht, Spieler:Innen) nur die Sporthalle mit einer FFP2-Maske betreten. Der Zugang zur Sportstätte erfolgt über den Sportlereingang hinter der Halle.
3. Die Zuschauer betreten frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn die Sporthalle und werden am Haupteingang nach den Voraussetzungen (geimpft, genesen oder getestet) vor Betreten der Sportstätte überprüft.
4. Erlaubt sind insgesamt 2000 Zuschauer. Aus diesem Kontingent sind 200 Plätze für die Gastmannschaften reserviert. Sollte die Auslastung eine höhere Platzanzahl für Gastmannschaften erlauben, wird diese selbstverständlich zur Verfügung gestellt. Der Gastverein erhält auf der rechten Tribüne rechts ihren eigenen Bereich. Der Ordnungsdienst trägt dafür Sorge.
5. Im Treppenbereich der Halle gilt das Rechtsgebot. Der Auf- und Abgang ist durch Markierungen kenntlich gemacht.

II. Spezielle Bestimmungen

A. Regeln für die Halle

1. Allgemein

- a. Der Heimverein nimmt Gast-Mannschaft, Schiedsrichter und weitere Spielbeteiligte durch einen Ordnungsdienst in Empfang und macht diese mit dem individuellen Hygienekonzept vertraut. Der Zutritt erfolgt über den Sportlereingang.
- b. Voraussetzung für den Zugang ist die Vorlage der entsprechenden Mannschaftsliste. Diese hat mindestens zu enthalten: Vor- und Nachname/Anschrift/Tel./Spielort/Aufenthaltsdauer/Unterschrift. Weiterhin sind für alle Spieler/Trainer/Betreuer die Impf-, bzw. Testnachweise vorzulegen. Bei Nichtvorlage wird der Zugang zur Halle nicht gestattet. Sollten vor Ort Corona-Schnelltest durchgeführt werden müssen, stellt der Heimverein Räume zur Verfügung, der Zutritt wird dann nicht über den Sportlereingang sein. Testungen für Schiedsrichter gehen zu Lasten des Heimvereins. Der Gastverein kommt für ihre Testungen selbst auf und trägt ihre Kosten.
- c. Die Halle ist nach Spielschluss durch die Zuschauer zügig, durch die Sportler und weitere Beteiligte spätestens aber 60 Minuten nach Spielende zu verlassen.



- d. Der Mindestabstand von 1,5 m wird allen Nutzern in allen Räumen/Fluren empfohlen.
- e. Alle Nutzer halten die Regeln zur Husten- und Niesetikette ein. Dieses gilt auch für Zuschauer/innen in der Sportstätte.
- f. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten. Bei Betreten der Halle werden die Regelungen dieses Konzeptes anerkannt.
- g. Zuwiderhandlungen gegen diese Regeln führen zum Hallenverweis.

B. Ausstattung der sanitären Anlagen

- a. Der Heimverein nimmt Gast-Mannschaft, Schiedsrichter und weitere Spielbeteiligte durch einen Ordnungsdienst in Empfang und macht diese mit dem individuellen Hygienekonzept vertraut. Der Zutritt erfolgt über den Sportleingang hinter der Halle.
- b. Die Sanitärbereiche sind mit Einmaltüchern sowie mit Spendervorrichtungen für
- c. Flüssigseife ausgestattet. Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle ist vorhanden.
- d. Die Toilette hat Außenfenster zur regelmäßigen Lüftung und stehen dauerhaft offen
- e. Flächendesinfektionsmittel zur Desinfektion der Hilfsmittel werden durch den Heimverein gestellt
- f. Die Sporthalle und Umkleieräume werden täglich durch die Hansestadt Lübeck gereinigt